



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 31.10.2017

ANTRAG der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §12 der GO der StVV

betreffend

„Breitzbachstraße Kathus“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister und der Magistrat werden beauftragt, die folgenden bereits in der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Mai 2017 gestellten Fragen zu beantworten:

1. Wer hat wann der Firma Leist gestattet, die städtische Breitzbachstraße auszubauen?
Sofern es eine Gestattung gab, ist der Inhalt und die Bedingungen einer solchen Gestattung mitzuteilen.
2. Wer hat wann bei der Stadt entschieden, dass ein privates Unternehmen auf einer städtischen Straße bauen darf?
3. Wer hat wann bei der Stadt entschieden, welches Bauunternehmen den Auftrag von über mehr als 56.000 € ausführen darf?
Gab es eine Ausschreibung?
Ist das Vergaberecht beachtet worden?
4. Wer hat wann der Baufirma Hermann vorgeschlagen oder dieser die Zustimmung dazu erteilt, die Rechnung in Höhe von 56.192,53 € ohne Auftrag der Stadt gegen den Magistrat der Stadt Bad Hersfeld umzuschreiben?
5. Gab es zu dieser Rechnungsänderung Vorgaben oder Beschlüsse vom Bürgermeister oder dem Magistrat?
6. Ist dieses Verhalten der Beteiligten rechtmäßig?

Begründung:

- Die Übernahme einer Verkehrsfläche im Bereich der Breitzbachstraße in Kathus ist in mehreren Ausschusssitzungen und Stadtverordnetenversammlungen Thema der Beratungen gewesen. In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Mai.2017 wurde namentlich dazu abgestimmt. Im Rahmen der Diskussion über die Drucksache 364/19/1 wurden in dieser Stadtverordnetenversammlung die oben aufgeführten Fragen wörtlich gestellt. Sie sind im Protokoll der Sitzung wiedergegeben. Das Protokoll liegt auch dem Bürgermeister und dem Magist-

rat vor. Der Bürgermeister und der Magistrat wurden darum gebeten, die Fragen zu beantworten.

- Eine Beantwortung erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung vom 04.Mai 2017 nicht.
- Eine Beantwortung ist bis heute nach über 6 Monaten nicht erfolgt.
- Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Bad Hersfeld sind Anfragen von dem Magistrat schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beantworten.
- Das Fragerecht stellt ein besonderes Recht eines jeden Parlamentes dar.
- Da hier eine Antwort aussteht, wird der Magistrat noch einmal förmlich beauftragt, die Fragen zu beantworten.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender